

charge@friends

Nutzungsvertrag

Österreich

moon-power.com

Zwischen

MOON POWER ffbH, Louise-Piëch-Straße 2, A-5020 Salzburg
 (im Folgenden kurz „MOON“)

und

Kartennutzer:in:

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____ Postleitzahl: _____

E-Mail: _____ Telefonnr: _____

Tragen Sie bitte hier die Nummer Ihrer Ladekarte ein: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die MOON POWER ffbH, Salzburg als Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von MOON POWER ffbH, Salzburg auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: MOON POWER ffbH, Louise-Piëch-Straße 2, A-5020 Salzburg, Creditor-ID:
 AT753100000106807523

Kontoinhaber:in (Name, Adresse):	
Bankinstitut:	
IBAN:	BIC:

Dieser Vertrag regelt den Zugang zur Ladeinfrastruktur, welche der/dem Kartennutzer:in zur Verfügung gestellt werden und die Verrechnung der Ladevorgänge, welche die/der Kartennutzer:in getätigt hat. Die getätigten Ladevorgänge werden von MOON lt. vereinbartem Tarif (s.u.) an die/den Kartennutzer:in verrechnet. MOON ist nicht Eigentümer der Ladeinfrastruktur oder des Standortes, sondern betreibt diese im Auftrag des jeweiligen Standortpartners und stellt das Backend für die Verrechnung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur zur Verfügung.

Um an der zur Verfügung gestellten Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz zu laden, bekommt die/der Kartennutzer:in für 12,00 € brutto eine MOON-Ladekarte. Sobald dieser Vertrag bei MOON eingelangt ist und MOON die angegebenen Daten (s.o.) im System eingetragen hat und die MOON-Ladekarte geliefert wurde, erhält die/der Kartennutzer:in von Ansprechpartner des Ladestationsbesitzers die Information, dass ihre/seine MOON-Ladekarte abholbereit ist. Mit Versand der MOON-Ladekarte kommt dieses Vertragsverhältnis zustande. Die MOON-Ladekarte hat eine der/dem Kartennutzer:in zuordenbare Kartenummer, mit der die getätigten Ladevorgänge im System erfasst werden. Bei Verlust oder einer Nachbestellung einer MOON-Ladekarte werden 12,00 € zzgl. Versand verrechnet.

Hinweis: Die MOON-Ladekarte berechtigt die/den Kartennutzer:in, ihr/sein Elektroauto ausschließlich an der zur Verfügung gestellten Ladeinfrastruktur zu laden. Eine Liste der Ladestationen kann bei MOON abgefragt werden oder liegt bei ihrem/seinem Ansprechpartner vor.

Mit dieser MOON-Ladekarte kann an anderen öffentlichen Ladepunkten nicht geladen werden!

Verrechnung: Die Verrechnung der Ladevorgänge beginnt mit der ersten Nutzung der MOON-Ladekarte. Die/der Kartennutzer:in erhält die monatlichen Rechnungen an die angegebene E-Mail Adresse.

Die Gebühren betragen:

Einmalig MOON-Ladekarte: € 12,00 (brutto)

Tarif pro Ladevorgang:

Preis pro kWh: € 0,24 (brutto)

Preis pro Minute: € _____ (brutto)

Nach einer Ansteckzeit von 24 h wird pro Minute € _____ brutto verrechnet.

Zusätzlich zum ausgewählten Tarif wird pro zustande gekommenen Ladevorgang* eine Startgebühr in Höhe von 1,- € brutto dem B-MoRe charge@friends Kartennutzer:in in Rechnung gestellt.

*Ladevorgänge < 1 Minute und < 100Wh werden nicht verrechnet.

Sonstige anfallende Gebühren für den Zutritt oder das Parken (z.B. Parkgebühren, etc.) sind in diesem Tarif nicht enthalten.

Tarifänderungen:

Tarifänderungen (z.B. aufgrund von Änderungen der Marktpreissituation) werden der/dem Kartennutzer:in per E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Sollte die/der Kartennutzer:in innerhalb von vier Wochen ab Versendung der Mitteilung an MOON per E-Mail (office@moon-power.com) mitteilen, dass er die neuen Tarife nicht annimmt, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht die/der Kartennutzer:in innerhalb der Frist von vier Wochen nicht, so erlangen die geänderten Tarife ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit, und der Vertrag wird zu den geänderten Preisen fortgesetzt.

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung auf unbefristete Dauer geschlossen. Die Parteien können unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten schriftlich kündigen.

Sollte MOON den Verrechnungsservice einstellen oder der Verrechnungsservice durch MOON gekündigt werden, wird dieser Vertrag aufgelöst. Die Parteien verfügen über ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern die jeweils andere Partei einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung zur Beseitigung eines vereinbarungswidrigen Zustandes innerhalb von 4 Wochen nicht nachkommt.

Kundendaten und E-Mailverkehr: Die/der Kartennutzer:in hat Änderungen ihrer/seiner Daten und eine Änderung ihrer/seiner Bankverbindung MOON bekannt zu geben. MOON übermittelt alle relevanten Nachrichten, Erklärungen und Rechnungen der/dem Kartennutzer:in ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail. Auf eine postalische Zustellung wird ausdrücklich verzichtet.

MOON verarbeitet personenbezogenen Daten (Kontakt- und Identifikationsdaten, Vertragsdaten) zum Zweck zur Abrechnung der einzelnen Ladeleistungen direkt mit der/dem Kartennutzer:in. Die Rechtsgrundlage dafür ist die Vertragserfüllung und die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs

1 lit b und lit c DSffVO iVm BAO). Die Daten werden zu diesem Zweck an IT-Dienstleister und an den Betreiber der Ladestation übermittelt. Die Speicherdauer beträgt 7 Jahre. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.moon-power.com/datenschutz>.

Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift zudem, dass er die Möglichkeit hatte, die Informationen nach Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) unter <https://www.moon-power.at/eu-data-act> einsehen zu können.

Salvatorische Klausel: Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder des durch sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese Bedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Die/der Kartennutzer:in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt die/der Kartennutzer:in, dass er den kompletten Inhalt des Vertrages gelesen und verstanden hat.

Ort, Datum

Unterschrift